

17. Wird die mit der Rechtskraft eines auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte lautenden Strafurtheils eingetretene Wirkung des Amtsverlustes durch ein im Wiederaufnahmeverfahren ergangenes Urtheil wieder aufgehoben, wenn durch dasselbe unter Aufhebung des früheren Strafurtheils auf Freisprechung erkannt ist?

St.G.B. §§ 33, 36.

St.R.D. § 413.

IV. Civilsenat. Urth. v. 3. November 1898 i. S. D. (Kl.) w. Stadtgemeinde R. (Bekl.). Rep. IV. 264/98.

I. Landgericht Königsberg i. Pr.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ Nr. 65 S. 281 abgedruckt.